

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 47

Donnerstag, 20. November 2025

Einzelpreis 1,15 €

Weihnachtsbaumaufstellung Samstag 22. November 2025

Beginn, 16 Uhr vor dem Feuerwehrhaus Zell u. A.

Hierzu laden wir alle, ob Groß
oder Klein, herzlich ein, einen
eigenen Weihnachtsstern zu
gestalten.

**Für Jung und Alt.
Mit Bewirtung**

Sterne zum bemalen für
die kleinen
und leckeres vom Grill.

Förderverein
Feuerwehr Zell u. A. e.V.



Auf Ihr Kommen freuen sich die
Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. & der
Förderverein Feuerwehr Zell u. A. e.V.

Bad  Boller Bürgertreff BoB
im alba Lebenshaus

SaHaRa

HAUTNAHKONZERT

Zwei Stimmen u eine Gitarre



Freitag

21. November 2025

20:00 Uhr

Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

Gemeindeverwaltungsverband

Raum Bad Boll



Aichelberg | Bad Boll | Dürrau | Gammelshausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	37



Bei der Gemeinde Zell u. A. (3.100 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen

Assistenz des Bürgermeisters (w/m/d)

unbefristet, Beschäftigungsumfang 100 %
Die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Zentraler Post- und Telefoneingang
- Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen
- Koordinierung der Ehe- und Altersjubilare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion Mitteilungsblatt, Homepage
- Organisation von Veranstaltungen, Vereinsförderung und Kultur, Hallenbelegungen
- Archiv
- Vertretung des Sekretariats des Amts für Bauen und Finanzen

Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir wünschen uns:

- Eine Verwaltungsausbildung oder langjährige Erfahrung in diesem Bereich
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen und Regisafe-Erfahrung
- Wir erwarten teamorientiertes und selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit in Situationen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen sowie sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben in der „Schaltzentrale“ des Rathauses
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, JobRad und betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Ein tolles Team mit engagierten Kolleginnen

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Grus, Telefon 07164 80720.

Wir freuen uns über Ihre **Bewerbung bis spätestens 21. Dezember 2025**. Bitte reichen Sie diese über den Bewerbermanager auf unserer Homepage ein.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Mittwoch, 26. November 2025 um 18.15 Uhr
im Mehrzweckraum der Sillerhalle,
Hauptstraße 24, 73110 Hattenhofen**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – 18.15 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Sachstandbericht zum Thema Wasserstoff im Landkreis Göppingen – Information durch Michael Frankenberger, Wasserstoffbeauftragter Landkreis Göppingen von der Energieagentur des Landkreises Göppingen gGmbH
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
4. Interkommunale Wärmeplanung – Annahme der Erweiterungsangebote
5. Vierte Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Raum Bad Boll am Standort südlich der Frühlingstraße in der Gemeinde Dürnau – Änderungsbeschluss zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2024
6. Bürger fragen – die Verwaltung antwortet
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender



Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>

Hinweis zur Straßensperrung an der K 1429 zwischen Gruibingen und Bad Boll

Aufgrund notwendiger Holzerntemaßnahmen wird es entlang der Kreisstraße K 1429 zwischen Gruibingen und Bad Boll in den kommenden Wochen zu zeitweisen Sperrungen und Verkehrsbehinderungen kommen. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sowie der ökologischen Weiterentwicklung des Waldrandes. Im Zuge der Arbeiten werden einzelne Bäume am Straßenrand entfernt, die aufgrund ihres Zustands oder ihrer Standfestigkeit eine Gefahr für die Straße darstellen. Gleichzeitig findet ein gezielter Rückschnitt von Fichtenbeständen statt. Diese Bestände werden im Rahmen des Waldumbaus schrittweise durch klimaresistente Baumarten ersetzt, um langfristig stabile und naturnahe Waldländer zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Biodiversität: Die Strauch- und Krautschicht am Waldrand wird gezielt verbreitert, um wertvolle Lebensräume für Vögel, Kleintiere und Insekten zu schaffen. Zusätzlich werden nicht nur standortgerechte und klimaresistente Baumarten neu gepflanzt, sondern es wird auch die natürliche Sukzession von Lichtbaumarten wie z. B. Eiche, Birke, Weide oder Vogelbeere gefördert. Diese Arten tragen zur ökologischen Vielfalt, zur Stabilisierung des Waldrandes und zur Verbesserung des Lebensraumes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bei. Durch diese Maßnahmen soll der Waldrand entlang der K 1429 langfristig vielfältiger, widerstandsfähiger und ökologisch wertvoller gestaltet werden. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für mögliche Einschränkungen im Straßenverkehr sowie auf den tangierenden Waldwegen während der Durchführung der Arbeiten.

Forstrevier Bad Boll
KFAM Revierleiter
Simon Zoller

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrerminuten:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen****Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 22. November 2025

Axel's Vital-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Sonntag, 23. November 2025

Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung	 Diakonie <i>Sozialstation</i> Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen
Wochenend- und Feiertagsdienst Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.	
Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de	

 Aurelia <small>Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</small>	Pflegedienst Aurelia Wochenend- und Feiertagsdienst Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20
--	---

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	1. 12. 25	20. 11. 25 27. 11. 25
Hattenhofen Zell u. A.	3. 12. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		1. 12. 25	Bitte Gelbe Säcke frühstens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	12. 12. 25	1. 12. 25	
Dürnau		3. 12. 25	
Gammelshausen	21. 11. 25		
Hattenhofen		1. 12. 25	
Zell u. A.	24. 11. 25		

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Vortrag: Einführung in die Tinnitus-Atemtherapie nach Holl – Lindern Sie Ihre Geräusche im Ohr!

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Das Tinnitus-Atemtraining nach Holl unterstützt Menschen wirksam dabei, die Ursachen des Tinnitus sowie deren Begleiterscheinungen nachhaltig zu verändern.
Kurs: 2523000207, Gebühr: 26,00 Euro
Mittwoch, 26. November 2025, 18.30 – 21.00 Uhr
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Stuttgarts kultigster Kiez – das Bohnenviertel und das Leonhardsviertel

Dozent: Bernd Möbs
Bitte beachten: TREFFPUNKT: Weinstube „Zur Kiste“, Ecke Esslinger Straße/Kanalstraße, Stadtbahnhaltestelle „Charlottenplatz“ (2 Stationen von Stuttgart Hauptbahnhof). Zum Abschluss erfolgt eine Einkehr in der „Tauberquelle“, einer ur-schwäbischen Wirtschaft! Bei Anmeldung angeben, ob Einkehr erwünscht.
Anmeldung bis spätestens Dienstag, 16. Dezember 2025
Kurs: 2521010209, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 20. Dezember 2025, 15.00 – 18.00 Uhr

KI-Bilder – Kreativ mit Künstlicher Intelligenz ONLINE

Dozent: Robin Weniger
Präsentationen müssen nicht mehr mühsam Folie für Folie erstellt werden. Künstliche Intelligenz revolutioniert die Art, wie Präsentationen gestaltet werden.
Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Keine Voraussetzungen.
Kurs: 2525010214, Gebühr: 20,00 Euro
Dienstag, 25. November 2025, 19.00 – 19.45 Uhr

Unterwegs auf der Solitude-Allee von Stammheim zum Schloss Solitude

Dozent: Bernd Möbs
Vesper mitnehmen und entsprechendes Schuhwerk. Kondition erforderlich! Unterwegs kann mit der Stadtbahn ab Weilimdorf ein Stück abgekürzt werden!
Anmeldung bis spätestens Dienstag, 25. November 2025.
Kurs: 2521010210, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 29. November 2025, 11.00 – 15.30 Uhr
Treffpunkt siehe „Bitte beachten“

Relaxed Richtung Weihnachten mit Meditation und Tiefenentspannung

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin
Die Seele baumeln lassen und bei sich ankommen!
Kurs: 2523010233, Gebühr: 31,00 Euro
Sonntag, 21. Dezember 2025, 10.00 – 13.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt. Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind.

2522096612

Easy Makramee

Helena Stefan
Beginn: Samstag, 22. November 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.
Gebühr: 30,00 € + Materialkosten vor Ort
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2522096612>

2525016616

Sprachen lernen mit Künstlicher Intelligenz – Online

Tatyana Sarasa
Beginn: Dienstag, 25. November 2025, 18.00 – 19.30 Uhr,
3 Termine. Anmeldeschluss 1 Tag vor dem Kurs
Gebühr: 48,00 €
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2525016616>

2522096602

Stricken ist das neue Yoga – Workshop Topflappen und anderes tunesisch gehäkelt

Angela Schad
Beginn: Mittwoch, 26. November 2025, 19.00 – 21.00 Uhr,
1 Termin.
Haus in der Breite, Werkraum, Mörikestraße 55, Heiningen
Gebühr: 2,00 € vor Ort zu bezahlen + eventuell Materialkosten
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2522096602>

2523026610

CANTIENICA – Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining

Marianne Daiber
Beginn: Mittwoch, 26. November 2025, 17.30 – 19.45 Uhr,
1 Termin.
Gebühr: 24,00 €
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2523026610>

2523026614

CANTIENICA – Beckenbodentraining

Marianne Daiber
Beginn: Mittwoch, 3. Dezember 2025, 18.15 – 19.15 Uhr,
8 Termine.
Gebühr: 100,00 €
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2523026614>

2523026628

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 6 – 9 Jahre)

Björn Streng

Beginn: Mittwoch, 3. Dezember 2025, 15.00 – 15.55 Uhr,
5 Termine.

Gebühr: 29,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2523026628>

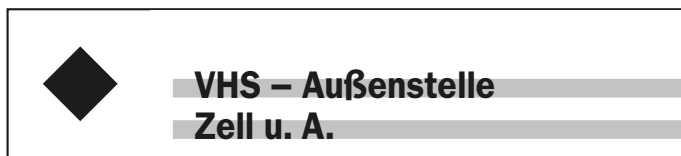
2523026629

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 10 – 14 Jahre)

Björn Streng

Beginn: Mittwoch, 3. Dezember 2025, 16.00 – 16.55 Uhr,
5 Termine.

Gebühr: 29,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2523026629>

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de**Anmeldezeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 6 – 9 Jahre)**Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

Bitte beachten: bitte in lockerer Sportkleidung kommen.

Kurs: 2523020718, Gebühr: 29,00 Euro

Freitag, ab 5. Dezember 2025, 14.15 – 15.10 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17,
Zell u. A.**Selbstverteidigung/Kung-Fu-Kids (Alter 10 – 14 Jahre)****Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

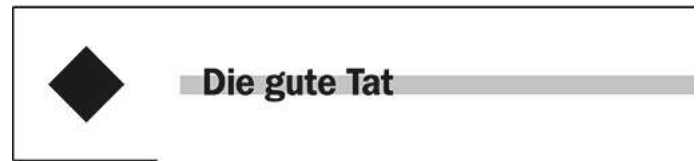
Bitte beachten: bitte in lockerer Sportkleidung kommen.

Kurs: 2523020719, Gebühr: 29,00 Euro

Freitag, ab 5. Dezember 2025, 15.15 – 16.10 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17,
Zell u. A.**Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu****Dozent: Björn Streng, Kung-Fu Trainer**

Bitte beachten: bitte kommen Sie in lockerer Sportkleidung

Kurs: 2523020720, Gebühr: 32,00 Euro

Freitag, ab 5. Dezember 2025, 16.15 – 17.15 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17,
Zell u. A.Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

VERSCHENKBÖRSE	
Verschenkt wird ...	
Waschmaschine Toplader (älteres Modell) Gefrierschrank Bosch 140 (älteres Modell) Telefon 0716142182	
Tintenstrahldrucker, Brother, DCP/135C Telefon 2318	
Puppenwagen Baby Born Puppe mit Zubehör Telefon 3457	
Flachbildfernseher, Metz, 75 x 50 cm Telefon 2874	
Kleiner Fernseher Kaffeemaschine für eine Person versch. Blumenvasen Telefon 9030579	
Bett, Hochglanzlack weiß, 140 x 200, inkl. Lattenrost, (sehr guter Zustand) Telefon 0176 80353251	
SodaStream Crystal 2.0 Wassersprudler mit 2 CO ₂ -Flaschen und 2 Glaskaraffen Telefon 017687731183	
Katzenzubehör: Kunststofftransportkorb 2 Futtertablets mit je 2 Schüsseln Katzen-Klo offen Sisaltier zum Kratzen Küchen-Esstisch mit Resopal-Platte 112 x 67 cm, und 2 x 25 cm zusätzlich ausziehbar rustikaler Christbaumständer aus Naturstein Krinner Christbaumständer mit Hebelsicherung und Pedal für Bäume bis 220 cm. Beide Ständer Wasser befüllbar Telefon 01727615381	
2 Lattenrost IKEA „LÖNSET“ neuw. je 70 x 200 cm Telefon 01722094985	
Wohnwand, Programm Valenza, Kernbuche massiv, natur geölt. Bestehend aus Lowboard, Schrank, Hängeelement und Regal Telefon 9151246	
Puzzle 1000 – 3000 Teile Telefon 017643534705	
Herrenfahrrad 21 Zoll Damenfahrrad 28 Zoll Telefon 4153	
2 Küchenarbeitsplatten 60 x 200 cm 6 Esszimmerstühle, dunkles Vollholz dunkle Tischplatte 100 x 170 cm Telefon 2125	
Gesucht wird ...	
Lattenrost 140 x 200 cm Telefon 015771756801	
Gut erhaltene englischsprachige Märchen/Kinderbücher bis Grundschulalter Telefon 903358	
Puzzle 1000 – 3000 Teile Telefon 017643534705	
Mikrowelle Telefon 01738715137	
Alte Holzanhänger für den Christbaum (Engel, Schaukelpferde), keine Chinaware Telefon 01629084339	
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-60 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt). Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!	

**Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



Dringender Appell Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich

Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für

diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro geschlossen!

Am Mittwoch, 26. November 2025, bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Eheschließung:

14. November 2025

Anja Aichele geb. Böhringer und Tobias Aichele

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

Aus dem Gemeinderat berichtet/ Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025

BM Wagner stellte nach **Begrüßung und Eröffnung** der Sitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Tagesordnung wurden keine gestellt.

Ein Gemeinderatsmitglied brachte in der **Frageviertelstunde** die Bitte von Bewohnern des Wohngebietes „Flenner“ vor, den dortigen Spielplatz mit weiteren Mülleimern auszustatten und um ein Spielplatzschild zu ergänzen. Eine Wippe wäre ebenso wünschenswert. Die Verwaltung nahm die Anregung gerne entgegen.

BM Wagner hatte keine in **nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse** bekannt zu geben.

Anpassung der Funktions- und Aufwandsentschädigung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat setzte mit seinem einstimmigen Beschluss erneut ein wertschätzendes Zeichen als Dank für die erbrachte ehrenamtliche Arbeit und das große Engagement der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mit einer 24/7 andauernden Bereitschaft für das Wohl der Allgemeinheit!

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erhalten hierfür eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung nach der örtlichen Entschädigungssatzung. Diese unterteilt sich in eine jährliche Funktionsentschädigung für Funktionsträger (u. a. für Kommandant, stv. Kommandant, Jugendfeuerwehrwart) sowie eine pauschalierte Abgeltung des Verdienstausfalls und des Auslagensatzes bei Einsätzen, Aus- und Fortbildung, Sicherheitswache etc. per einheitlichem Durchschnittssatz je Stunde.

Teilweise sind die Entschädigungssätze jahrelang unverändert geblieben und liegen nun unterhalb der Orientierungswerte des Landes.

In Abstimmung mit der Feuerwehrführung wurde folgende Anhebung erarbeitet, die vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss und einem großen Dank mitgetragen wurde. Diese Festlegung soll nun alle fünf Jahre überprüft werden.

Jährliche Entschädigung für Funktionsträger: 4.500 €
Entschädigung nach Stundensatz: 18,00 € (aktuell 10,00 €)
Entschädigung für Einsätze: 18,00 € (aktuell 10,00 €)

Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung:	15,00 €
Entschädigung für Brandsicherheitswache:	20,00 €
Entschädigung für sog. „Kann-Aufgaben“:	21,00 €

Nächste Planungsschritte für die Ansiedlung eines Pflegeheimes mit betreutem Wohnen – Entwurfsbeschluss im Bebauungsplanverfahren „Südlich Frühlingstraße“



Ansichtsskizzen West und Ost des geplanten Pflegeheimes

Der Wunsch nach einem Seniorenzentrum mit Pflegeplätzen und betreutem Wohnen südlich der Frühlingstraße besteht in der Gemeinde anhaltend. Der Gemeinderat stimmte in der vergangenen Sitzung einem wichtigen, nächsten Planungsschritt zu.

Rückblickend auf den bisherigen Entwicklungsprozess stellte BM Wagner die Planungsidee vor, bei der zwei Gebäudeteile südlich der Frühlingstraße und entlang der Straße „Zum Köpfle“ mit einem reinen Pflegeheim sowie ein östlich gelegener Gebäudekörper mit betreuten Wohnungen entstehen sollte. Gleichzeitig wurde die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Stellplätze entlang der Frühlingstraße herausgearbeitet.

Nach zahlreichen intensiven Gesprächen mit möglichen Investoren und Betreibern für die Errichtung und den Betrieb eines Pflegeheims in Dürnau besteht seit längerer Zeit eine Planungspartnerschaft mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK). Das DRK wäre ein verlässlicher, regionaler Betreiber und würde auch selbst als Investor fungieren. Auch die (ehemaligen) Eigentümer der für die Entwicklung notwendigen Grundstücke haben die Ideen von Bürgermeister und Gemeinderat zur Ansiedlung eines Pflegeheims überwiegend offen aufgenommen und unterstützt durch ihre Verkaufsbereitschaft die weitere Entwicklung.

An der Realisierung arbeiten Gemeinde und DRK in enger Abstimmung. So wurde 2024 zeitgleich das notwendige Bebauungsplanverfahren bei der Gemeinde eingeleitet und die Änderung des Flächennutzungsplanes beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll vorangebracht. Das DRK arbeitet seitdem an Konzept und Umsetzung des Gebäudes.

Gebremst durch die Coronazeit und der folgenden Baukostensteigerung geriet das Projekt zeitweise ins Stocken. Mittlerweile musste sich der Betreiber und Investor aus Kostengründen vom separaten Bauteil „betreutes Wohnen“ verabschieden und integrierte im Entwurf 6 – 7 Einheiten in das Pflegeheim.

Dessen ungeachtet möchte die Gemeinde planerisch an dem zweiten Gebäude festhalten und weist hierfür im Bebauungsplan einen „Platzhalter“ in der Hoffnung aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Investor für ein reines „betreutes Wohnen“ mit Anschluss an die Betreuungsangebote des Pflegeheims gefunden werden könne.

In der vergangenen Sitzung wurden die Entwurfsansichten des West-Ost ausgerichteten Gebäudes vorgestellt. Der dreigeschossige Baukörper in Flachdachausführung fasste neben 6 – 7 Wohneinheiten für „betreutes Wohnen“ einzelne Mitarbeiterappartements und als wichtige Hauptnutzung bis zu 38 Pflegeheimplätze.

Durch die Berücksichtigung des Höhenprofils und der geplanten Versätze von Gebäudeteilen wurden der doch massiven Gebäudehöhe und -länge bestmöglich entgegen gewirkt.

Städteplaner Manfred Mezger vom Büro mquadrat stellte dem Gremium die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen und den zugehörigen Abwägungsvorschlag vor.

Erfreulicherweise habe die Vorprüfungen des Fachamtes für Naturschutz ergeben, dass keine Schutzgebiete betroffen seien. Kleinere Artenschutzmaßnahmen sind vorgesehen.

Die Neupflanzungen an der Jungviehweide sowie die Schaffung eines Biotopes oberhalb des Sachsentobelbachs dienen als Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der „grünen Wiese“. Vorberaten ist zudem die Schaffung eines Waldrefugiums am südlichen Steilhang, bei dem der Wald sich selbst überlassen und der wirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.

Einstimmig setzte das Gremium mit seiner Zustimmung ein wichtiges Zeichen für Investor und Betreiber. Es ist nun zu hoffen, dass auch von dessen Seite zeitnah der Baubeschluss gefasst werden könne.

Der angepasste, um die Anregungen und Stellungnahmen ergänzte Entwurfsplan wird nun erneut für die Öffentlichkeit ausgelegt. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger werden dann ebenso nochmals durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgt zeitgleich mit der Veröffentlichung für den Flächennutzungsplan Mitte Dezember 2025.

Die Tagesordnungspunkte der **Verbandsversammlungen des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau – Gammelshausen** am 18. November 2025 sowie die **des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll** am 26. November 2025 wurden vorgestellt. Den Mitgliedern wurde freies Mandat erteilt. Auf eine weitergehende Vorberatung wurde verzichtet.

Zu Bekanntgaben und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates gab es keine Wortmeldungen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 32 DVO PolG:

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes und Bestellung von Gemeindevollzugsbediensteten

Die Gemeinde Dürnau als Ortspolizeibehörde gemäß §§ 106, 107 Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG) richtet einen Gemeindevollzugsdienst (GVD) nach § 125 PolG ein. Der Gemeindevollzugsdienst nimmt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung seine Tätigkeit auf.

Die Aufgaben werden von Gemeindevollzugsbediensteten (GVB) sowie den Beschäftigten des Ordnungsamtes wahrgenommen.

Der Gemeindevollzugsdienst ist dem Haupt- und Ordnungsamt angegliedert.

Aufgaben-Katalog:

Dem Gemeindevollzugsdienst werden folgende Aufgaben nach § 125 PolG i. V. m. § 31 Abs. 1 DVO PolG übertragen:

1. Vollzug von Gemeindeentscheidungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. im Straßenverkehrsrecht:
Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Überwachung von Verkehrsverboten auf Feldwegen, Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen und Veranstaltungen; Regelung des Verkehrs, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann; Überwachung der Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,

3. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,

4. im Umweltschutz:

Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und unnötiges Laufenlassen von Fahrzeugmotoren; Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen; Vollzug von Vorschriften über Wasserschutzgebiete, Schutz der Gewässer, Gemeindegebrauch und Sondernutzung an Gewässern

5. im Feldschutz:

Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken, Betreten der freien Landschaft, Vollzug der Vorschriften über den Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft; Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei; Vollzug der Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen; Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge; Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft

6. im Veterinärwesen:

Vollzug von Vorschriften über das Tierseuchengesetz, Tierkörperbeseitigung; Vollzug von Vorschriften über den Tierschutz; Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren

7. sonstige Aufgaben:

Schutz öffentlicher Grünanlagen, Spielplätze und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuliche Nutzung; Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakattieren, über die Belästigung der Allgemeinheit, über den Schutz der Sonn- und Feiertage, über Sperrzeiten und Ladenschluss, über den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, über das Halten gefährlicher Tiere und auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes

Rechtsstellung und polizeiliche Maßnahmen:

Gemeindevollzugsbedienstete haben bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtung die Stellung von Polizeibeamten im Sinn des Polizeigesetzes (§ 125 Abs. 2 PolG).

Dem Gemeindevollzugsdienst werden im Rahmen seiner Aufgaben polizeiliche Vollzugsaufgaben aller Art nach dem Polizeigesetz übertragen, insbesondere Personenfeststellung, Befragung, Vernehmung, Sicherstellung, Beschlagnahme.

Verwarnungen, Verwarnungsgelder, Beweissicherung:

Für die übertragenen Aufgaben werden die Mitarbeitenden des GVD und des Ordnungsamtes nach §§ 56 und 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Verwarnungen auszusprechen und Verwarnungsgelder zu erheben.

Die Befugnis, Verwarnungen auszusprechen und Verwarnungsgelder zu erheben, steht dem Gemeindevollzugsdienst und dem Ordnungsamt auch dann zu, wenn deren Mitarbeitende eine Ordnungswidrigkeit entdecken und sie sich durch ihre Dienstkleidung oder in anderer Weise ausweisen (§ 57 Abs. 2 OwiG).

Der Gemeindevollzugsdienst darf die im Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlichen Maßnahmen anwenden: Personalienfeststellung von Betroffenen und Zeugen (§§ 53 OwiG, 163b StPO), Anhörung und Vernehmung (§§ 55 OwiG, 163a StPO), Inverwahrnahme von Beweismitteln (§§ 53 OwiG, 94 StPO), Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46 und 53 OwiG, 94 und 98 StPO) und Sicherheitsleistungen (§§ 53 OwiG, 132 StPO).

Opportunitätsprinzip:

Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip.

Ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbediensteten oder der Behörde.

Hausrecht für kommunale Einrichtungen:

Dem Gemeindevollzugsdienst wird ergänzend das Hausrecht für Einrichtungen der Gemeinde übertragen, ebenso wie das Hausrecht der Einrichtungen des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelshausen.

Den Anweisungen des Gemeindevollzugsdienstes ist Folge zu leisten.

Dürnau, 20. November 2025

Markus Wagner
Bürgermeister



Haus der kleinen Füße

KINDER HAUS

Haus der kleinen Füße

Laterne Laterne....

Bei den Zwergen gibt es in diesem Jahr selbst gestaltete Apfellaternen, die uns am Laternenfest unseren Weg beleuchten werden.

